Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf und Lieferungen von beweglichen Sachen

Bau- und Garten- Fachmarkt Stettner, Südliche Hauptstraße 3, 83700 Rottach-Egern

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kauf- und Lieferverträge. Unsere Angebote, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Bestandteil aller Verträge, die wir mit unseren Kunden (nachfolgend "Kunde" oder "Käufer" genannt) über die von uns angebotenen Waren und Leistungen schließen.
- (2) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Verbrauchern gesprochen wird, sind darunter jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, zu verstehen.
- (3) Soweit in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Unternehmern gesprochen wird, sind darunter eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft zu verstehen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (4) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Unternehmer handelt, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle laufenden Geschäftsbeziehungen und auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- (5) Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder des Dritten finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprechen. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- (6) Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die von unserem Bestellformular oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen.

- (7) Sofern Kunden bei uns Leistungen über den Verkauf und bzw. oder die Lieferung hinausgehende Werk- oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen, so gelten dafür ergänzend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienst- und Werkleistungen.
- (8) Sollten Kunden bei uns die Bereitstellung von Minicontainern in Anspruch nehmen, so gelten dafür ergänzend unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mietverhältnisse.
- (9) Zwischen uns und dem Kunden getroffene Individualvereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Alle Angebote im Fachmarkt sind freibleibend und unverbindlich.
- (3) Alle Muster und Proben geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware an. In Bezug auf die angebotenen Naturprodukte weisen wir darauf hin, dass die Bandbreite von natürlichen Farb-, Struktur- und sonstigen Unterschieden keinen Reklamationsgrund darstellen. Technische Änderungen in Form, Farbe oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- (4) An den Angebotsunterlagen (sowie Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen) behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- (5) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von 14 Tagen nach Absendung durch den Kunden anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- (6) Sofern es sich bei einem Kunden um einen Unternehmer handelt, ist der schriftlich abgeschlossene Kaufvertrag, einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden. Dieser gibt alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen des Verkäufers vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich

und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den schriftlichen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.

- (7) Ist der Kunde Unternehmer, so bedürfen Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die die telekommunikative Übermittlung, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.
- (8) Unsere Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer positiven Bonitätsprüfung des Kunden. Wir prüfen regelmäßig bei Vertragsschlüssen sowie in bestimmten Fällen auch bei Bestandskunden, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, die Bonität des Kunden. Hierzu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir den Namen des Kunden und seine Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/.

§ 3 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise sind freibleibend. Bei den von uns angegebenen Preisen handelt es sich um Gesamtpreise, die die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten, sofern sich aus der Produktbeschreibung des Verkäufers nichts anderes ergibt.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, so gelten die Preise für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EURO zuzüglich Verpackung, der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.
- (3) Liefer- und Versandkosten sind in unseren Preisen nicht enthalten, es sei denn, etwas Anderes ist vereinbart.

- (4) Bei einem Barkauf ist der Kaufpreis sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug fällig.
- (5) Unsere Rechnungen sind sofort nach Empfang der Ware zur Zahlung fällig, soweit keine individuelle Regelung getroffen wird. Skonto und sonstige Nachlässe dürfen nur abgezogen werden, wenn dies gesondert vereinbart ist.
- (6) Sofern der Unternehmer mit einer Verbindlichkeit in Verzug gerät, werden sämtliche unserer Forderungen sofort fällig.
- (7) Etwaig notwendige Preisanpassungen werden mit dem Kunden gesondert vereinbart.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit, Versand

- (1) Die Auslieferung der Ware erfolgt in unserem Fachmarkt bzw. in unserem Lager. Wir versenden die Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist. Die Lieferung von Waren erfolgt auf dem Versandweg an die vom Käufer angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für eine geänderte Anweisung trägt der Kunde die Kosten.
- (2) Die Ware wird in branchenüblicher Weise verpackt und an den Kunden geliefert. Paletten werden handelsüblich berechnet und bei Rückgabe an uns abzüglich Abwicklungs- und Verschleißkosten gemäß den gültigen Palettentauschgebühren gutgeschrieben.
- (3) Ist Lieferung frei Baustelle oder frei Lager vereinbart, so setzt dies eine Zufahrtsstraße voraus. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Abladen unverzüglich und sachgemäß erfolgt; die Gefahr hierfür trägt der Kunde. Sofern mit dem Kunden ein Abladen vereinbart ist, wird am Fahrzeug abgeladen. Mehrkosten aus fehlender Abnahmebereitschaft an der Lieferstelle und Wartezeiten gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Wir dürfen Teillieferungen vornehmen, wenn eine Teillieferung unter Berücksichtigung und Abwägung der beiderseitigen Interessen dem Kunden zuzumuten ist.
- (5) Die genannten Lieferfristen und Termine stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Bleibt diese Belieferung durch Vorlieferanten aus, werden wir den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Waren informieren und erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten. § 4 Abs.6 S.2 gilt

aber nur, wenn der Kunde auf eine momentane Nichtverfügbarkeit in der Angebotsbeschreibung hingewiesen wurde. § 4 Abs. 6 S.1 gilt gegenüber Verbrauchern aber nur, wenn wir zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits ein konkretes Deckungsgeschäft geschlossen hatten.

- (6) Sollten wir eine verbindliche Lieferfrist aus anderen als in § 4 Abs.6 genannten Gründen nicht einhalten können, welche nicht von uns zu vertreten sind, z.B. aus Gründen der höheren Gewalt, einem Rohstoff- oder Energiemangel, Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen und behördlichen Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten und Betriebsstörungen, so informieren wir den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit und teilen die neue voraussichtliche Lieferfrist mit. Sollte der Kunde dies nicht wünschen oder ist die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist nicht verfügbar, so können wir, als auch der Kunde, von dem Kaufvertrag zurücktreten. Erbrachte Gegenleistungen werden dem Kunden von uns unverzüglich erstattet. Davon unberührt bleiben die gesetzlichen Rechte beider Parteien.
- (7) Ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder an die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person oder Anstalt an den Käufer über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf der Käufer die Ware (nachfolgend: "Vorbehaltsware") weder veräußern oder noch sonst über das Eigentum hieran verfügen.
- (2) Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn wir uns nicht stets ausdrücklich darauf berufen.
- (3) Bei Verträgen mit Unternehmern verpflichtet sich der Kunde, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und sie auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern;

dies gilt nur, sofern es sich um hochwertige Güter handelt. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.

- (4) Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat uns der Kunde, sofern dieser Unternehmer ist, unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage nach § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.
- (5) Der Unternehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Dieser tritt die Forderungen gegenüber dem Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware schon jetzt an uns in Höhe des mit uns vereinbarten Rechnungsendbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach der Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Unternehmer bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.
- (6) Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für uns. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an der Kaufsache an der umgebildeten Sache fort. Sofern die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Kaufsache zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns verwahrt. Zur Sicherung unserer Forderungen gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an uns ab, die ihm

durch die Verbindung der Vorbehaltsware mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; wir nehmen die Abtretung schon jetzt an.

§ 6 Gewährleistungsrechte, Verjährung

- (1) Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Käufer die gesetzlichen Rechte zu. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, leisten wir gegenüber Kunden, die Unternehmer sind, zunächst nach unserer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- (2) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Unternehmers ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten.
- (3) Mängelansprüche seitens des Unternehmers bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, so sind offensichtliche Mängel der Ware unverzüglich schriftlich anzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Unterlässt der Unternehmer die Anzeige, so erlöschen die Gewährleistungsrechte zwei Wochen nach seiner Feststellung des Mangels. Dies gilt nicht bei Arglist unsererseits.
- (5) Ist der Kunde Unternehmer und wählt er nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.

- (6) Ist der Kunde Unternehmer und wählt er wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.
- (7) Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- (8) Die Ansprüche des Unternehmers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (insbesondere: Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) sind ausgeschlossen, soweit Aufwendungen sich erhöhen, weil die von uns gelieferte Ware nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Unternehmers verbracht worden ist; dies gilt nicht, wenn die Verbringung ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprach.
- (9) Rückgriffsansprüche des Unternehmers gegen uns bestehen nur insoweit, als der Unternehmer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruches des Kunden gegen den Lieferer gilt ferner Abs. 8 entsprechend.
- (10) Mängelansprüche des Unternehmers verjähren bei neuen Gegenständen in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Die Gewährleistungsfrist für den Kauf gebrauchter Güter ist mit Ausnahme der im Satz 2 genannten Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 7 Haftungsbeschränkungen

- (1) Beratungen durch Mitarbeiter führen nicht zu eigenständigen Beratungsverträgen, sondern erfolgen ausschließlich in Erfüllung einer vertraglichen Nebenpflicht.
- (2) Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskunft oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

- (3) Bei leicht und gewöhnlich fahrlässigen Pflichtverletzungen haften wir nur für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf den nach Art des Vertrages vorhersehbaren, für den Vertrag typischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten von uns, auf die der Kunde nach der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung des Vertrages sowie dem Vertragszweck Anspruch hat und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Die Haftungsbeschränkung nach § 8 Abs.3 dieser AGB gilt auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen, soweit diese in Ausführung ihrer Tätigkeit für uns handeln.
- (5) Diese Haftungsbeschränkungen- und ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche des Kunden bei den uns zurechenbaren Schäden wegen der Verletzung des Körpers, der Gesundheit, bei Verlust des Lebens des Kunden, bei Arglist, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie aus Garantien im Rechtssinne.

§ 8 Anwendbares Recht, Vertragssprache, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) gilt nicht.
- (2) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München, wenn
 - a.) der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder
 - b.) der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder
 - c.) der Kunde bei Abschluss des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte und zum Zeitpunkt der Klageerhebung aus Deutschland verlegt hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

Dies gilt nicht, wenn ein gemeinsamer Gerichtsstand besteht. § 40 Abs. 2 ZPO bleibt unberührt.

(4) Die Europäische Kommission stellt unter https://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.